

Sitzung vom 19. März 2024

Beschl. Nr. **2024-57**

6.0.4.0 Bau- und Zonenordnung
Ortsplanungsrevision; Projektorganisation Raumentwicklungskonzept

Ausgangslage

Das Vorgehen der Ortsplanungsrevision beinhaltet die Erarbeitung eines kommunalen Raumentwicklungskonzepts (REK), die darauf basierende Überprüfung des kommunalen Teilrichtplans Siedlung und Landschaft sowie der anschliessenden technischen Aufarbeitung der Bauordnung und die Revision des Zonenplans.

Für die Erarbeitungsphase des REK soll ein Projektausschuss nach § 44 des Gemeindegesetzes eingesetzt werden, der aus Personen aus dem Stadtrat und der Verwaltung besteht.

Erwägungen

Durch den Einsatz des Projektausschusses REK kann eine politisch und fachlich abgestützte Personengruppe die Anliegen der Stadt bereits während der Erarbeitung des REK einbringen. Der Projektausschuss REK ist strategisch für die Umsetzung des Projektes zuständig.

Der Stadtpräsident, der Ressortvorsteher Bau und Planung sowie die Ressortvorsteherin Werkbetriebe bilden den Projektausschuss REK. Ebenfalls vertreten sind, jedoch ohne Stimmrecht, der Ressortleiter Bau und Planung und die Projektleiterin Stadtplanung.

Hierarchisch befindet sich der Projektausschuss REK über dem Projektteam und unter dem Gesamtstadtrat. Er berät über inhaltliche Themen und ist für die strategische Führung des Projektes zuständig. Zudem bereitet er Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat vor und verabschiedet Projektskizzen aus dem Projektteam zuhanden des Stadtrates.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts wird der Projektausschuss REK gebildet. Dieser besteht aus dem Stadtpräsidenten, dem Ressortvorsteher Bau und Planung und der Ressortvorsteherin Werkbetriebe (alle mit Stimmrecht). Ebenfalls Einsitz nehmen der Ressortleiter Bau und Planung und die Projektleiterin Stadtplanung (jeweils ohne Stimmrecht).

- 2 Zu den Aufgaben und Kompetenzen des Projektausschusses REK zählen die Beratung über inhaltliche Themen und die strategische Führung des Projektes. Zudem ist er für die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zuständig und verabschiedet Projektskizzen aus dem Projektteam zuhanden des Stadtrates.
- 3 Die Beschlussfassung obliegt dem Gesamtstadtrat.
- 4 Der Ressortleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Stadtpräsident
 - 6.2 Ressortvorsteher Bau und Planung
 - 6.3 Ressortvorsteherin Werkbetriebe
 - 6.4 Ressortleiter Bau und Planung
 - 6.5 Projektleiterin Stadtplanung
 - 6.6 Planungsbüro PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber